

§ 2 GeORegVe 2016 Aufgaben der/des Vorsitzenden

GeORegVe 2016 - Geschäftsordnung Regionalversammlungen 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Die Aufgaben der/des Vorsitzenden sind:

1. die Vertretung der Regionalversammlung nach außen;
2. die laufende Verwaltung der Regionalversammlung, die Geschäftsstelle des Regionalvorstandes ist zugleich die Geschäftsstelle der Regionalversammlung;
3. die Einberufung der Sitzungen der Regionalversammlung, die Entgegennahme von Anträgen, die Festsetzung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen;

(2) Im Falle der Abwesenheit der/des Vorsitzenden obliegen deren/dessen Aufgaben der/dem stellvertretenden Vorsitzenden.

In Kraft seit 14.04.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at